



Ordnungsamt

Markt Manching · Postfach 1209 · 85074 Manching

CSU-Fraktion im Marktgemeinderat
Frau Birgid Neumayr
Beethovenstr. 13
85077 Manching

Rathaus: Ingolstädter Str. 2, 85077 Manching
Zuständig: Roland Stoll
Zimmer: 007
Telefon: 08459 / 85-46
Telefax: 08459 / 85-63
E-Mail: roland.stoll@manching.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (stets angeben)	Manching,
	14.12.2017	30 / StR / NeH	15.01.2018

Wiederanbringung einer Tempo 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung vor dem Katholischen Kindergarten St. Peter in der Niederfelder Straße in Manching

Sehr geehrte Frau Neumayr,

hiermit bestätigen wir Ihnen den Eingang Ihres Antrages vom 14.12.2017 zur Wiederanbringung einer Tempo 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung vor dem Katholischen Kindergarten St. Peter in der Niederfelder Straße in Manching.

Die vorhandenen Verkehrszeichen sind mit Anordnung vom 09.03.2009 vom Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm entfernt worden. Dies wurde damit begründet, dass nach § 45 Abs. 9 StVO Verkehrszeichen und -einrichtungen nur dort anzuordnen sind, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Nach Ansicht der Unfallkommission haben derartige Gründe in dem oben genannten Bereich nicht mehr vorgelegen, zumal im Bereich des Kindergartens eine Fußgängerampel vorhanden ist, die Straßenbreite durch Straßenbaumaßnahmen weiter verringert worden ist und der kurvige Verlauf der Straße höhere Geschwindigkeiten ohnehin schwerlich zulässt.

Im Nachgang daran hat sich der Markt Manching für die Wiederanbringung der Tempo 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung durch ein Schreiben an das Landratsamt eingesetzt. Auch Herr Pfarrer Wagner hat diesbezüglich ein Schreiben an das Landratsamt gerichtet. Die beiden Anträge sind jedoch abgelehnt worden, da es sich um eine Kreisstraße handelt und die Anordnung der Verkehrszeichen nach damaliger Rechtslage laut Landratsamt nicht möglich gewesen wäre.

Wie von Ihnen bereits erwähnt, ist die Errichtung von Tempo 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkungen vor sozialen Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern und Seniorenheimen nun nach aktueller Neuregelungen der StVO erleichtert worden (vgl. § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO). Die Neuregelung setzt allerdings nicht automatisch eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h fest (vgl. Bundesrat Drucksache 332/16 vom 15.06.2016, S. 14 oben), sondern es ist eine ergebnisoffene Einzelfallprüfung anhand der konkreten örtlichen Verhältnisse notwendig.

Öffnungszeiten Rathaus

Mo.-Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
Mo.: 13:30 - 16:00 Uhr
Mi.: 13:30 - 18:00 Uhr
Und nach Vereinbarung

Kontakt

Tel.: 0 84 59 / 85 - 0
Fax: 0 84 59 / 85 - 47
poststelle@manching.de
www.manching.de

Bankverbindungen

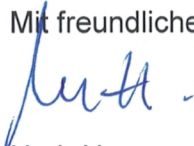
Sparkasse Ingolstadt
Kto. Nr. 180034 • BLZ 721 500 00
IBAN: DE9472150000000180034
BIC: BYLADEM11ING

Hallertauer Volksbank
Kto. Nr. 9640916 • BLZ 721 916 00
IBAN: DE87721916000009640916
BIC: GENODEF1PFI

Postbank München
Kto. Nr. 37058801 • BLZ 700 100 80
IBAN: DE08700100800037058801
BIC: PBNKDEFF700

Deshalb haben wir Ihren Antrag zuständigkeitshalber an das Landratsamt, Abteilung Verkehrswesen, mit der Bitte um Berücksichtigung der neuen Rechtsauffassung, weitergeleitet. Zudem ist eine Befürwortung Ihres Antrages, mit Hinweis auf eine zeitliche Beschränkung des abgesenkten Geschwindigkeitsbereichs auf die Bring-, Abhol- und Kindergartenöffnungszeiten, beigefügt worden.

Mit freundlichen Grüßen



Nerb H.
1. Bürgermeister
